

Tennissport im Außenbereich ab 25. Juni

(Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 22. Juni 2021)

Bis auf weiteres gelten folgende Regeln:

- Tennisbetrieb auf unserer Anlage ist im Freien uneingeschränkt möglich
- **Jedoch gilt: Personen mit den typischen und bekannten Corona-Symptomen sind vom Tennisbetrieb ausgeschlossen**
- Umkleide- und Duschräume können genutzt werden. Die max. gleichzeitige Nutzung der Umkleideräume liegt bei 4 Personen. Die Duschbereiche dürfen gleichzeitig nur von je 1 Person genutzt werden
- Über die Regeln im Trainingsbetrieb informiert die Tennisschule
- Das Bistro und die Terrasse sind wieder geöffnet – die jeweils gültigen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. den Informationen der Website des TC Seulberg
- In der Außengastronomie sind die Abstände der Tische von 1,5 m sicherzustellen. Die Kontaktdaten werden aufgenommen (Luca-App bzw. über Erhebungszettel)
- In der Innengastronomie ist ein Negativnachweis (getestet, geimpft, genesen) erforderlich – die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen. Die Kontaktdaten werden aufgenommen (Luca-App bzw. über Erhebungszettel). Die Abstände zwischen den Tischen müssen 1,5 m betragen

Weiterhin gilt:

- Grundsätzlich den **Mindestabstand von 1,5 m** einhalten

Wir danken allen für die Unterstützung! Bleiben Sie gesund! Sobald neue Regelungen in Kraft treten, werden wir zeitnah informieren.

Harald Ditthardt

Corona-Beauftragter des TC Seulberg (23.8.2021)